

Ausbildungsvertrag

zwischen

theakademie

anerkannte Ergänzungsschule gem. § 9 a
des Gesetzes über die Privatschulen und
den Privatunterricht nach § 2 Abs. 2 BAföG - berechtigt

und

_____ geb.: _____
(Name, Vorname)

_____ Tel.: _____
(Straße, Wohnort)

mail: _____

Die theakademie übernimmt die Ausbildung des Schülers im Rahmen des
Gruppenunterrichts mit dem Hauptfach

Regie

Die Ausbildung beginnt am:

Die Ausbildung endet voraussichtlich am :

§1 Dauer der Ausbildung

- Die Regieausbildung umfasst 39 Monate.
- Das 1. Semester besteht aus drei Probemonaten. Dieses bildet das **Vorbereitungsstudium**.
- Das 2. und 3. Semester umfassen je sechs Monate und bilden das **Grundstudium**.
- Das 4. und 5. Semester umfassen je sechs Monate und bilden das **Hauptstudium**.
- Das 6. und 7. Semester umfassen je sechs Monate und bilden das **Abschlussstudium**.
- Am Ende des 1. Semesters findet eine interne Zwischenprüfung statt, die ausschlaggebend für den weiteren Verlauf der Ausbildung ist.
- Der erfolgreiche Abschluss eines Abschnitts (Prüfung, benotete Arbeiten) stellt die Zulassung zum nächsten dar.

- Die Zahl der Unterrichtsstunden richtet sich nach dem jeweils gültigen Stundenplan und beträgt mindestens 20 Stunden in der Woche.
- Während des Studiums muss jeder Schüler einmal an einer Sommer- oder/und einer Winterakademie teilnehmen. Diese finden in der Regel im Ausland statt.

§2 Schulgeld

Die theakademie ist Bestandteil des gemeinnützigen Vereins Theaterreise e.V. Schüler/innen der theakademie erhalten einen Schülerschein, der u. a. eine Ermäßigung für öffentliche Verkehrsmittel sicherstellt.

Zum Beginn der Ausbildung erhalten alle Schülerinnen einen Studienindex, der durch eine Gebühr von 55,00 Euro zu bezahlen ist.

Zur Deckung der Selbstkosten ist das monatliche Schulgeld jeweils einen Monat im Voraus zu zahlen.

Dieses beträgt:

- 1. / 2. Semester monatlich 330,00 Euro.
- 3. - 7. Semester monatlich 360,00 Euro.

Die Kosten für Sommerakademie und Winterakademie sind im Schulgeld nicht enthalten.

Prüfungsgebühren pro Semester: 60,00 Euro.

Kosten für Coach im Grund-, Haupt- und Abschlussstudium: je 60,00 Euro pro Semester.

Die Gebühr für das Abschlusszeugnis beträgt einmalig 60,00 Euro.

- Das Schulgeld wird per Lastschrift am 3. des Monats vom

Konto -Nr.: _____ BLZ _____

Bank: _____ Konto-Inhaber: _____

abgebucht.

Sollte der 3. des Monats auf ein Wochenende oder Feiertag fallen, erfolgt die Abbuchung am Werktag zuvor.

In den Ferienmonaten Juli und August erfolgt die Abbuchung bereits am 1. des Monats.

Die theakademie behält sich vor, das vereinbarte Schulgeld vor Beginn eines jeden Semesters festzusetzen.

Eine Erhöhung darf nur in mindestens jährlichen Abschnitten erfolgen und ist auf höchstens 5 % des jeweils zuletzt gezahlten Schulgeldes begrenzt.

- Zu Beginn der Ausbildung wird vom Auszubildenden an die theakademie eine Vorauszahlung in Höhe von 360,00 Euro geleistet. Die Abbuchung erfolgt zu Beginn der Ausbildung. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses wird die Vorauszahlung mit dem letzten Schulgeld verrechnet. Eventuelle Forderungen werden von der Vorauszahlung abgezogen.

§3 Rechte und Pflichten

- Die inhaltliche Gestaltung des Unterrichts sowie die Auswahl qualifizierter Lehrkräfte obliegt dem jeweiligen Ausbilder.
- Die theakademie verpflichtet sich, den Unterricht regelmäßig zu erteilen. Der pünktliche und regelmäßige Besuch des Unterrichts liegt im Interesse der Ausbildung. Deshalb verpflichtet sich der Schüler, regelmäßig und pünktlich zum Unterricht zu erscheinen. Erscheint er zu spät, kann er bis zur nächsten Pause oder für die ganze Schulstunde ausgeschlossen werden. Im Krankheitsfall muss die theakademie unverzüglich benachrichtigt werden. Bei Krankheiten, die länger als drei Tage dauern, ist ein ärztliches Attest vorzulegen.
- Durch den Ausbilder verursachter Unterrichtsausfall wird nachgeholt, wobei Termine mit den Schülern abgesprochen werden.
- Für den Besuch der theakademie hat der Schüler eine private Unfallversicherung abzuschließen.
- Der Schüler legt zu Beginn der Ausbildung ein ärztliches Attest vor, welches Bedenken gegenüber der genannten Ausbildung ausschließt.

§4 Beendigung des Vertragsverhältnisses

- Innerhalb der ersten drei Probemonate ist eine beiderseitige Kündigung nur zum Ende des dritten Probemonats möglich.
- Nach Abschluss der Probemonate ist eine beiderseitige Kündigung nur zum Ende des jeweiligen Semesters möglich. Die Kündigung muss bis spätestens 6 Wochen vor Semesterende schriftlich von Seiten des Schülers vorliegen. Die theakademie behält sich vor, eine etwaige schriftliche Kündigung nach den Semesterleistungskontrollen bzw. –prüfungen anhand der Prüfungsergebnisse durchzuführen.
- Muss ein Fach wiederholt werden, so ist zusätzlich zum Schulgeld und den laufenden Kosten eine Pauschale von monatlich 40,00 € pro wiederholtem Fach zu entrichten. Bei einer zweiten Wiederholung ist eine Pauschale von monatlich 80,00 € zu entrichten. Eine dritte Wiederholung ist nicht möglich und hat die Beendigung des Ausbildungsverhältnisses zur Folge.
- Eine Prüfung kann dreimal wiederholt werden. Die Einmalzahlung für das Wiederholen der Prüfung beträgt beim ersten Versuch 40,00 €. Beim zweiten Versuch sind 60,00 € zu entrichten und bei der dritten Wiederholung 80,00 €. Sollte auch der dritte Wiederholungsversuch scheitern, endet das Ausbildungsverhältnis automatisch.
- Die Hauptprüfung in Form einer praktischen Regiearbeit kann nur einmal pro Semester wiederholt werden. Diese Wiederholung kostet 60,00 €. Während der gesamten Ausbildungsdauer sind nur zwei Wiederholungen der Hauptprüfung gestattet. Ferner dürfen diese Wiederholungen nicht in zwei aufeinander folgenden Semestern durchgeführt werden. Sollten diese Bedingungen nicht eingehalten werden, endet das Ausbildungsverhältnis.

§5 Gerichtsstand

- Der Gerichtsstand ist Berlin.

§6 Schriftformklausel

- Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages sind nur wirksam, wenn sie schriftlich abgeschlossen oder schriftlich wechselseitig bestätigt sind.
- Die Allgemeine Schul - und Ausbildungsordnung ist Bestandteil dieses Vertrages.

Bemerkungen:

Allgemeine Schul- und Ausbildungsordnung

Diese Schul- und Ausbildungsordnung ist Bestandteil des Ausbildungsvertrages, der zwischen theakademie und Schüler geschlossen wurde.

Allgemeines

- In sämtlichen Räumen der theakademie ist Ruhe, Ordnung und Sauberkeit zu halten.
- Die für den Unterricht erforderliche Trainingskleidung ist auch zur Vermeidung von Unfällen zu tragen.
- Die theakademie bleibt während der Berliner Schulferien geschlossen.
- Die theakademie ist jederzeit berechtigt, die Unterrichtsräume innerhalb des Stadtgebietes zu wechseln.
- Die theakademie behält sich das Recht vor, den Ausbildungsplan aus organisatorischen und personellen Gründen zu wechseln.
- Soweit der Schüler Wertsachen in die theakademie mitbringt, ist jede Haftung für Verlust oder Beschädigung ausgeschlossen.
- Die theakademie haftet für entstandene Schäden im Rahmen der von ihr abgeschlossenen Haftpflichtversicherung.
- Bei Krankheit ist der theakademie ab dem 3. Fehltag ein ärztliches Attest vorzulegen.
- Anschriftenänderungen sind der Verwaltung sofort mitzuteilen.
- Fremden ist das Betreten der theakademie nur mit Genehmigung der Verwaltung gestattet.

Außerordentliche Kündigung / Einzugsermächtigung

- Verstöße gegen die Hausordnung oder schulschädigendes Verhalten berechtigen die Verwaltung zur fristlosen Kündigung des Vertrages und einer entsprechenden Schadenersatzforderung.
- Das Schulgeld wird per Lastschriftverfahren von der theakademie eingezogen. Bei Rücklastschriften erhebt die theakademie Zinsen und Verwaltungsgebühren von jeweils 10,00 €.
- Ab der zweiten Mahnung berechnet die theakademie zusätzlich jeweils 5,00 € Bearbeitungs- und Verzugsgebühren.
- Bei Zahlungsverzug von mehr als einem Monat trotz vorheriger Mahnung ist die theakademie berechtigt, den Schüler vom Unterricht auszuschließen und ggf. den Vertrag fristlos zu kündigen.

- Jedes Semester kann nur einmal wiederholt werden. Gründe für ein Nichtbestehen des Semesters sind: Nichtbestandene Prüfungen, Nicht-Auftreten auf der Bühne bei der Arbeitspräsentation, zu hohe Fehlzeiten des Studierenden, so dass er nicht zur Prüfung zugelassen wird.
- Bei Nichtbestehen einer Schauspiel-Prüfung ist das gesamte Semester hinfällig und muss wiederholt werden, bei jedem anderen Fach muss das jeweilige Fach wiederholt werden.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Berlin.

Berlin, den _____

Unterschrift des Schülers

Unterschrift der theakademie

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

Theakademie: Kontonummer 7244426604 BLZ 10020000 Berliner Bank